

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: BGH kompakt: Die wichtigsten Mietrechtsurteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 14.02.2013

Online-Seminar: Mietrechtsänderungen 2013 - Was auf Vermieter und Verwalter zukommt

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 28.02.2013

Online-Seminar: WEG-Recht kompakt: Die wichtigsten Urteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.03.2013

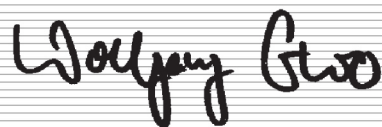
Online-Seminar: Abrechnung in Mietsachen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.08.2013

Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechungsübersicht zum WEG

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 22.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

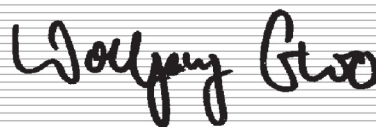
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update zum Wohnraummietrecht - Unter besonderer Berücksichtigung des Mietrechtsänderungsgesetzes

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2013

